



Stadt Hennef Postfach 1220 5202 Hennef (Sieg) 1

Herrn
Landtagspräsident
Karl Josef Denzer
Haus des Landtags
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/512

Verwaltungsgebäude Frankfurter Str. 97	Zimmer 34
Dienststelle Hauptamt	Vorwahl 0 22 42 Vermittlung 888 - 0
Auskunft erteilt Herr Broien	Durchwahl 888 142

zum

17.9.1986

Betr.: Vorhaben der Landesregierung, den Kreisen und kreisfreien Städten den Anteil der Grunderwerbsteuer zu entziehen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 15.9.1986 eine Resolution verabschiedet, mit der er sich gegen das Vorhaben der Landesregierung wendet, den Kreisen und kreisfreien Städten den Anteil der Grunderwerbsteuer zu entziehen.

Die Haushaltslage der Stadt Hennef ist außerordentlich angespannt. Der Haushalt 1985 endete mit einem Fehlbetrag und beim Haushalt 1986 wird ebenfalls ein Fehlbetrag erwartet; er weist einen Fehlbetrag von 900.000,- DM aus. Der Haushalt kann nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Verwirklichung des Vorhabens der Landesregierung würde die Stadt in weitere Schwierigkeiten bringen, die sie nicht mehr selbst lösen können wird. Die Haushalte der vergangenen Jahre wurden äußerst sparsam und erheblich unter den Möglichkeiten der Ausgleichsstockgemeinden gefahren. Überdies wurden alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft.

Die Steuersätze betragen für die

Grundsteuer A 230 v.H.
Grundsteuer B 295 v.H.
Gewerbsteuer 370 v.H.

- 2 -

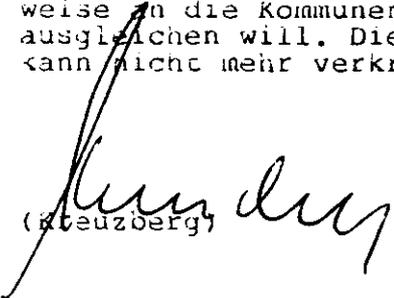
Konten der Stadtkasse Hennef (Sieg):

Sparkasse Hennef 213 900 (BLZ) 386 513 90
Commerzbank Hennef 2 810 000 (BLZ) 380 400 07
Deutsche Bank Hennef 432/ 4000 (BLZ) 370 700 60

Volksbank Hennef 3 317 013 (BLZ) 386 613 46
Raiffeisenbank Hennef-Uckerath 1 000 868 016 (BLZ) 370 697 60
Postgiroamt Köln 9700-603 (BLZ) 370 100 60

Sie liegen damit deutlich über dem Landesdurchschnitt der Städte und Gemeinden vergleichbarer Größenordnung. Dasselbe gilt für die Gebühren- und Beitragssätze. So beträgt der Beitrag für den Anschluß an die öffentliche Kanalisation 15,50 DM/qm.

Der Kreis wird den Ausfall bei der Grunderwerbsteuer zumindest teilweise an die Kommunen weitergeben müssen, wenn er seinen Haushalt ausgleichen will. Die dadurch auf die Stadt zukommende Mehrbelastung kann nicht mehr verkraftet werden.


(Kreuzberg)

Durchschrift erhalten:

der Landtagsabgeordneter Herr Stefan Frechen
die Fraktion der Christlich Demokratischen Union im Landtag
die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag
die Fraktion der Freien Demokratischen Partei im Landtag

RESOLUTION

des Rates der Stadt Hennef (Sieg)
zu dem Vorhaben der Landesregierung, den Kreisen und kreisfreien
Städten die Grunderwerbsteuer zu entziehen

Mit Bestürzung hat der Rat der Stadt Hennef vom Kabinettsbeschuß der Landesregierung Kenntnis genommen, den gesetzlich festgelegten Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer durch eine gesetzliche Änderung diesen Körperschaften zu entziehen und dem Landeshaushalt zuzuschlagen.

Durch den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung des Kreises und der der kreisangehörigen Gemeinden ist die Finanzlage der Stadt unmittelbar betroffen. In diesem Jahr erwartet der Rhein-Sieg-Kreis aus dem gesetzlich festgelegten Anteil an der Grunderwerbsteuer einen Betrag von rund 20 Mio. DM. Fällt dieser Betrag im nächsten Jahr als Einnahme fort, ist der Kreis genötigt, die Umlage, die er zur Deckung eines Großteils seiner Ausgaben von den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, kräftig um 2,64 Punkte zu erhöhen. Kürzungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben sind dem Kreis kaum mehr möglich, da die angespannte Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises diese Ausgaben ohnehin auf ein Minimum hat abschmelzen lassen. Die vorgesehene Beseitigung des gesetzlich vorgesehenen Steueranteils wird also die kreisangehörigen Gemeinden unmittelbar und empfindlichst treffen.

Die Weitergabe dieses Einnahmeverlustes durch den Rhein-Sieg-Kreis abzüglich der normalen Steigerungsrate würde bei der Stadt Hennef zu einer Mehrbelastung von mehr als 1 Mio. DM im Verwaltungshaushalt führen. Die Stadt Hennef wird bei ihrer schwachen Finanzkraft durch Mehrbelastungen in dieser Höhe in den Ruin getrieben. Erhöhungen der von den Bürgern und Betrieben zu zahlenden Steuern scheiden wegen der ohnehin schon hohen Belastungen aus.

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) tritt diesem erneuten Eingriff des Landes in den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steueraufkommen - diesmal sogar in einen gesetzlich festgelegten Steueranteil - mit aller Entschiedenheit entgegen und bittet Landtag und Landesregierung, von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Abstand zu nehmen.